



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden

Fällanden, 23. Dezember 2025

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026

Am Mittwoch, 18. März 2026, findet um 19.30 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik Fällanden eine zusätzliche Gemeindeversammlung statt. Im Falle eines Versammlungsabbruchs wird als Ersatztermin der 25. März 2026 festgelegt. Die Traktandenliste umfasst folgende Geschäfte:

1. Beförsterungsvertrag zwischen der Gemeinde Fällanden und der Holzkorporation Dübendorf; Genehmigung
2. Schulanlage Buechwis, Benglen; Gesamtsanierung Haus 4; Bewilligung 1. Projektierungskredit
3. Einzelinitiative «Wiederaufnahme der Umfahrung Fällanden in den kantonalen Richtplan»
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Beförsterungsvertrag zwischen der Holzkorporation Dübendorf und der Gemeinde Fällanden

Die Beförsterung der Wälder in der Gemeinde Fällanden erfolgt aktuell durch einen Revierförster, der bei der Gemeinde Maur angestellt ist und basierend auf einem Anschlussvertrag für die Waldgebiete von Maur, Fällanden und Mönchaltorf zuständig ist. Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Försters per Ende September 2026 muss für das gemeinsame Forstrevier der drei Gemeinden eine Anschlusslösung gefunden werden. Die Neuorganisation des Forstdienstes sieht einen Beförsterungsvertrag zwischen den Gemeinden Fällanden und Maur und der Holzkorporation Dübendorf vor, die seit 2002 den Forstdienst für die Wälder im Gebiet der Stadt Dübendorf führt. Die Zusammenarbeit mit der Holzkorporation Dübendorf macht Sinn und ermöglicht aufgrund der Nutzung von Synergien, z. B. in Bezug auf personelle Ressourcen oder die erforderliche Infrastruktur, einen kostengünstigeren Forstbetrieb als bei einem kommunalen Alleingang. Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Beförsterungsvertrags liegt bei der Gemeindeversammlung.

Schulanlage Buechwis in Benglen; Projektierungskredit für Sanierung Haus 4

Die Schulanlage Buechwis in Benglen wurde im Jahr 1974 erstellt und umfasst mehrere Gebäude. Die Gesamtanlage präsentiert sich heute weitgehend im Originalzustand und ist im Inventar der kantonalen Denkmalpflege enthalten. Wegen des altersbedingten Zustands bedarf die gesamte Schulanlage einer grundlegenden Sanierung, die gemäss den Prioritäten etappiert durchgeführt werden soll. Aus Gründen der Dringlichkeit beginnt die Sanierung mit Haus 4 (Turnhalle und Lehrschwimmbecken). Im Bereich des Lehrschwimmbeckens müssen gravierende Dichtigkeitsmängel von Becken und Bodenbelägen behoben werden. In der Turnhalle ist neben klimatischen Mängeln vor allem der Sportboden sanierungsbedürftig.

Alle haustechnischen Installationen haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht oder überschritten. Neben energetischen Verbesserungen sind die aktuellen Vorschriften betreffend Brandschutz und Personensicherheit sowie die hindernisfreie Erschliessung öffentlicher Gebäude zu erfüllen.

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt und beantragt der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026, einen Projektierungskredit von CHF 330'000 für die Durchführung eines Planerwahlverfahrens für die Sanierung des Hauses 4 (Lehrschwimmbecken und Turnhalle) der Schulanlage Buechwis in Benglen zu bewilligen.

Einzelinitiative «Wiederaufnahme der Umfahrung Fällanden in den kantonalen Richtplan» zur Ablehnung empfohlen

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts Fällanden hat sich der Gemeinderat vertieft mit dem Thema «Umfahrung Fällanden» auseinandergesetzt und dazu ein [Faktenblatt](#), datiert vom 22. Januar 2025, erarbeitet. Gestützt das Faktenblatt und aufgrund diverser Gespräche mit den kantonalen Fachstellen, in denen die Chancen einer Umfahrung – gestützt auf die kantonalen Gesamtverkehrsstrategien – als mit «sehr unwahrscheinlich» taxiert wurden, hat der Gemeinderat am 4. Februar 2025 entschieden, das Thema Umfahrung nicht wieder aufzugreifen. Aus diesen Gründen spricht sich der Gemeinderat für die Ablehnung der Einzelinitiative aus.

Digitalisierung von Dienstleistungen und Modernisierung der Website

Mit der neuen Zürcher Gesetzgebung «DigiLex» müssen Verwaltungen ihren Zielgruppen Verwaltungsverfahren ab 2027 rein digital anbieten können. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Fällanden verpflichtet, eine technische Grundlage zur Einhaltung der neuen Gesetzgebung zu etablieren. Das Projekt beinhaltet einerseits die Digitalisierung von Abläufen mit anderen Behörden sowie mit der Bevölkerung. So soll zum Beispiel der Online-Schalter zu einem digitalen Zustellkanal mit Eingabequittung, Abholquittung sowie Signaturmöglichkeit für Online-Formulare und ausgestellte Dokumente werden. Ziel ist es auch, verschiedenste Bescheinigungen voll- oder teilautomatisch auszustellen. Diese Digitalisierung der Prozesse erfolgt schrittweise im Lauf des Jahres 2026.

Weiter ist vorgesehen, die Website der Gemeinde als erster Kontaktpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner zu positionieren. Sie soll barrierefrei erreichbar sein und über ein modernes und ansprechendes Design, ein übersichtliches Menü und zahlreiche Online-Dienste verfügen. Auch die Suche nach relevanten Informationen soll dank integrierter KI-Technologie vereinfacht werden, indem zu verschiedensten Fragen automatisch die passenden Antworten gefunden werden. Wo möglich und sinnvoll wird bei diesen Dienstleistungen ebenfalls eine durchgängige Prozessdigitalisierung angestrebt, indem die Fachapplikationen direkt angebunden und somit sogenannte Medienbrüche verhindert werden. Diese Änderungen betreffend das Design und die Funktionalität erfolgen in der zweiten Jahreshälfte.

Für die Umsetzung des Gesamtprojekts bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von insgesamt CHF 72'432 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung. Der Auftrag wurde an die Firma Innovative Web AG in Wilen vergeben.

Abwärmenutzung ARA Bachwis; Bewilligung Projektierungskredit

Das bestehende kalte Fernwärmenetz, bei welchem Abwärme aus dem geklärten Abwasser der ARA Bachwis mit dezentralen Wärmepumpen auf Nutztemperatur gehoben wird, soll ausgebaut, um neben der bestehenden Versorgung des Industriegebiets auch beträchtliche Teile des Dorfs Fällanden zu versorgen. Im Rahmen eines Vorprojekts wurden das Potenzial, die notwendige Technik, der Investitionsbedarf sowie die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

geklärt. Als Konzept wurde die «kalte Fernwärme» gewählt, d. h. die Abwärme aus der ARA wird bei niedrigen Temperaturen in einem geschlossenen Wasserkreislauf zu den Kunden transportiert und dort mit einer Wärmepumpe auf das benötigte Temperaturniveau gebracht. Im Gemeindeteil Dorf Fällanden ist die wichtigste Massnahme zur CO₂-Reduktion der Bau des Abwärmenetzes ab der Kläranlage Bachwis. Die Nutzung der bestehenden Leitung von der Kläranlage in das Industriegebiet soll zukünftig ausgebaut werden, d. h. die Anschlussdichte soll erhöht werden. Für den Ausbau der Wärmeversorgung in weiteren Teilen des Dorfs ist diese Leitung aber zu klein dimensioniert. In der Machbarkeitsuntersuchung für den Ausbau des Abwärmenetzes wurde festgestellt, dass das Abwärmepotenzial der Kläranlage genügt, um grosse Teile des Dorfs mit Abwärme zu versorgen – dass dazu aber eine neue Leitung gebaut werden muss. Eine detailliertere Leitungsführung des Abwärmenetzes wurde im Bericht zum Vorprojekt betreffend die Abwärmenutzung ARA Bachwis vom 11. November 2025 ermittelt.

Für die Projektierung des Bauprojekts zur Nutzung der Abwärme der ARA Bachwis bewilligte der Gemeinderat einen Kredit mit einem Kostendach von CHF 200'000 zulasten der Investitionsrechnung 2026. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma Durena AG in Lenzburg, zum Pauschalpreis von CHF 199'985 inkl. MWST

Weitere Informationen aus der Gemeinde

- Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements des Gemeinderats infolge der per totalrevidierten Gemeindeordnung, die per 1. Dezember 2025 in Kraft getreten ist. Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Januar 2026.
- Erneuerung der Betriebsbewilligungen für den Kinderhort und die Kinderkrippe Villa Wunderchiste GmbH für die Jahre 2026–2029
- Der Gemeinderat hat anlässlich der öffentlichen Auflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Strassengesetz (StrG) zum Projekt betreffend den Neubau «eBusspur Maurstrasse» Stellung genommen. Die Stellungnahme kann auf der Gemeindewebsite unter der [Rubrik GR-Beschlüsse mit Stichwort E-Busspur](#) eingesehen werden.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96
Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin